



Durchführungsbestimmungen für die Sommer-Verbandsspiele 2021 im TVBB (Teil 2)

Stand: 06. Juni 2021

Auf der Grundlage der Wettspielordnung (WSpO) des TVBB wurden die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Sie gelten für die Sommersaison 2021 für den Wettspielbetrieb innerhalb des TVBB, solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden, und ergänzen die Wettspielordnung. Darüber hinaus sind die Durchführungsbestimmungen für die Jugend, die TVBB-Lizenzordnung sowie das Handout für die namentlichen Meldungen zu beachten.

1. Spielen in mehreren Altersklassen (§ 10 der WSpO):

Ein Spieler darf am selben Spieltag in zwei Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen spielen, und zwar in einer Mannschaft im Einzel und Doppel und in einer anderen Mannschaft nur Doppel.

Achtung: Diese TVBB-Regelung gilt nicht für Mannschaften der Ost- bzw. Regionalliga, da § 60 (2) der DTB-Wettspielordnung und §16 (3) des Ostligastatuts übergeordnet sind:

Wird ein Spieler am selben Spieltag in einer anderen Spielklasse als der Regionalliga oder Ostliga eingesetzt, so gilt er für die Regionalliga oder Ostliga als nicht spielberechtigt.

2. Oberschiedsrichter (§ 15 der WSpO):

Jedes Wettspiel muss von einem Oberschiedsrichter geleitet werden, der vor Beginn namentlich festzulegen ist. Er übernimmt das Amt für die gesamte Dauer des Wettkampfes. Sofern er kurzfristig verhindert ist bzw. selbst am Wettkampf teilnimmt, hat er für diese Zeit einen Stellvertreter zu benennen.

Hinweis: Sofern der OSR über eine Lizenz des DTB verfügt, findet der Verhaltenskodex Anwendung.

3. Spielberichte (§ 20 der WSpO):

Alle Spielberichte müssen zur ordnungsgemäßen Berücksichtigung der LK-Berechnung spätestens am dem Spieltag folgenden Montag um 18 Uhr nach dem Wettspiel vom Heimverein über das Online-Portal im Bereich „Ergebniserfassung“ eingetragen werden. Der Match-Tie-Break ist dabei im Spielformular und im Internet mit dem tatsächlich erzielten Ergebnis (z.B. 10:8) einzutragen.

Bei Unterlassung der fristgerechten Eingabe wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € erhoben. Bei wiederholten Unterlassungen der Eingabe wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 40,00 € pro unterlassener Eingabe erhoben. Bei Eingabe des Ergebnisses durch die Geschäftsstelle des TVBB wird pro Eingabe ein Ordnungsgeld von 60,00 € erhoben. Die Gastmannschaft hat die Verpflichtung, die Eingaben auf Richtigkeit zu prüfen. Hierfür gilt eine Frist von 7 Tagen nach dem Wettspiel.

Ergebniskorrekturen aufgrund fehlerhafter/unvollständiger Angaben des Ergebnisses können durch den zuständigen Spielleiter jederzeit vorgenommen werden.



4. Nachsicht (WSpO § 17 (4)):

Grundsätzlich kann eine Mannschaft vor Spielbeginn Nachsicht bezüglich des Erscheinens der Mannschaft und der Anwesenheit von Spielern gewähren. Dies muss sofort unter Angabe des Zeitpunktes, bis zu dem die Nachsicht für welche Spieler gewährt wird, im Spielbericht eingetragen werden. Wird der Nachsichtzeitpunkt für das Erscheinen der Mannschaft versäumt, gilt diese als nicht angetreten. Wird der Nachsichtzeitpunkt für das Erscheinen einzelner Spieler versäumt, sind die betreffenden Einzel und alle nachrangigen Einzel verloren (Strafwertung).

5. Auf- und Absteiger (§§ 23 und 24 der WSpO):

Die Anzahl der Auf- und Absteiger aus jeder Alters- und Spielklasse wird in einer gesonderten tabellarischen Übersicht veröffentlicht.

6. Einsatz von Rollstuhltennispielern:

Der TVBB ist dem Inklusionsgedanken des DTB verpflichtet. Unter Beachtung der im Anhang der ITF-Tennisregeln aufgeführten Regeln für Rollstuhltennis – und hier insbesondere Regel g) – dürfen Rollstuhltennispieler gemäß ihrer jeweiligen Altersklasse in den Mannschaften ihres Vereins an den Verbandsspielen des TVBB teilnehmen.

7. Spielverlegungen:

Gemeinsam vereinbarte Spielverlegungen im gesamten Zeitraum (insbesondere auch in die Sommerferien) der Vereine untereinander sind gerne gesehen, um einerseits allen das Spielen trotz mannschaftsinterner Terminprobleme zu ermöglichen und andererseits zur Entzerrung der Termine auf der Anlage zu fördern. Spielverlegungen hinter den letzten Spieltag der Gruppe sind hierbei nicht möglich. Die Spielverlegungen sind im Nu-Liga-Portal einzutragen.

8. Unvollständige Mannschaften:

Sollten Teams auf Grund besonderer Umstände einzelne Spiele absagen müssen bzw. nicht in voller Mannschaftsstärke antreten können und erfolgt die Kommunikation hierüber mit dem Gegner rechtzeitig (mind. 24 Stunden vorher), wird von einem Ordnungsgeld in dieser Saison abgesehen.

9. Praktische Durchführung:

Sind Verbandsspiele um 9 und um 14 Uhr auf den gleichen Plätzen angesetzt, ist insbesondere auf die strikte Einhaltung einer kurzen Einspielzeit zu achten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Darüber hinaus gilt:

- Die Doppel der 9 Uhr-Begegnung, die um 14 Uhr bereits im 2. Satz sind, dürfen beendet werden. Die 14 Uhr-Begegnung beginnt dann schrittweise auf den jeweils freiwerdenden Plätzen.
- Sind Doppel noch nicht im 2. Satz, kann in gegenseitiger Übereinkunft (z.B. unter Berücksichtigung von Wetter und Sonnenuntergang) noch gewartet werden, oder das Spiel muss abgebrochen werden.
- Ausgenommen hiervon sind Spiele von Regionalliga, Ostliga und Meisterschaftsklasse, die in jedem Fall zu Ende gespielt werden.